



## Friedrich Justus Willich

geb. 18.05.1789 Hanau, gest. 08.05.1853 Frankenthal, Advokat. Vater: Johann Karl W. (1758 – 1845), Konrektor. Mutter: Sophie Magdalena Dorothea, geb. Ritter (1763 – 1834). Verheiratet 21.03.1820 Elisabeth Josephine, geb. Schlemmer, Tochter des Mainzer Jakobiners und späteren Speyerer Regierungsrates Joseph Schl. Kinder: 6, darunter der Maler Karl Caesar W. (1825 – 1886). Ihr Schwager: Dr. Philipp, Mitglied der prov. Regierung.

W., der an den Universitäten Göttingen und Straßburg Jura studiert und nach der Promotion zunächst in der Kanzlei seines Schwiegervaters in Speyer hospitiert hatte, gehörte in der Zeit zwischen dem Hambacher Fest und dem Ausbruch der Revolution 1848 zu den wichtigsten und einflussreichsten Führern der liberalen Opposition in Bayern und der Pfalz. Seine politische Karriere begann im Jahre 1826, als er erstmals in den pfälzischen Landrat, das noch aus französischer Zeit stammende Parlament des Rheinkreises, gewählt wurde. Dort erwarb er sich innerhalb kürzester Zeit einen solch "vorteilhaften Ruf", wie Georg Friedrich Kolb wenig später schrieb, dass er im Januar 1831 als Vertreter der Klasse der Landeigentümer auch in die Abgeordnetenversammlung der bayerischen Ständeversammlung gewählt wurde. Nach der Wahl zählte ihn die Münchener Zeitschrift "Das Inland" zur "Schar der Fünfzig", deren Namen "die Geschichte des konstitutionellen Lebens in Bayern aufbewahren wird."

In der Abgeordnetenversammlung gehörte W. von Anfang an zum gemäßigten Flügel der liberalen Opposition. Heinrich von Gagern, der spätere Präsident der Nationalversammlung, bezeichnete ihn in einem Brief einmal als "sehr gemäßigten Oppositionsmann." Von den Radikaleren wurde er häufig als "Justemillieuander" oder "Oppositionsüberläufer" kritisiert. "Der Westbote", der von Jakob Philipp Siebenpfeiffer herausgegeben wurde, warf ihm Anfang 1832 sogar vor, er habe seine Mitbürger "getäuscht" und die "Interessen des Volkes" verraten. W. war bereits im Sommer 1831 in die Kritik geraten, als er im Landtag für die Übernahme der Hopfensitionen durch den Staat gestimmt hatte. Als ihn Siebenpfeiffer auch noch beschuldigte, seine Position als Abgeordneter missbraucht zu haben, um seinem Bruder eine Anstellung als Advokat in Frankenthal zu verschaffen, kam es zum endgültigen Bruch. W., so kommentierte Siebenpfeiffer in seiner Zeitschrift "Rheinbayern", sei zwar als "Oppositionsmann" verschrien, verdiene diesen Ruf aber nicht. Daraufhin veröffentlichten Freunde von W. in der "Neuen Speyerer Zeitung" eine Erklärung, in der sie ihm bestätigten, er habe als Deputierter "keinen Schritt getan und kein Wort gesprochen, was den leisesten Zweifel in die Unabhängigkeit seiner Meinung und in die Unbestechlichkeit seines Charakters rechtfertigen könnte." Er stehe, so hieß es weiter, "in mannhafter, treuer Erfüllung seines Berufes auch nicht einem einzigen nach".

Am Hambacher Fest hat W. nicht teilgenommen. Er gehörte allerdings zu den Verfassern jener Resolution, mit der die Frankenthaler Advokaten gegen das von der Regierung zunächst erlassene Verbot des Festes protestierten. Zwar teilte er die Ziele Siebenpfeiffers und der anderen Radikalen nicht, das Verbot des Festes aber hielt er für verfassungswidrig.

Stand W.s parlamentarische Wirken 1831 noch ein wenig im Schatten von so über-  
ragenden politischen Persönlichkeiten wie Friedrich Schüler oder Christian Culmann  
aus Zweibrücken, so wurde er nach dem Hambacher Fest und dem Ausscheiden der  
Radikalen aus der Städteversammlung mehr und mehr zum Sprecher der pfälzischen  
Abgeordneten in München. 1834, 1837, 1840, 1842, 1845 und 1847 wurde er jeweils  
mit großer Mehrheit wieder gewählt, 1840 und 1842 versagte ihm die Regierung aber  
den notwendigen Urlaub und verhinderte so seinen Eintritt in die Ständeversamm-  
lung – ein beliebtes Mittel, um oppositionellen Abgeordneten die Mitarbeit im Parla-  
ment zu verwehren. Als die bayerische Regierung W. ihm Dezember 1845 erneut  
den Urlaub verweigerte, legte er sein Amt als Advokat nieder und konnte daraufhin  
sein Mandat in der Ständeversammlung übernehmen.

Am 5. März 1848 nahm W. an der Heidelberger Versammlung teil, zu der der Stutt-  
garter Advokat Friedrich von Römer und der Mannheimer Hofgerichtsdirektor Johann  
Adam von Itzstein 51 prominente liberale Abgeordnete aus Süd- und Südwest-  
deutschland eingeladen hatten. Ziel der Versammlung war es, über das weitere Vor-  
gehen der liberalen Opposition nach Ausbruch der Revolution zu beraten. Gemein-  
sam mit Römer, Itzstein, von Gagern und drei weiteren Abgeordneten wurde W. von  
den Teilnehmern der Versammlung in den siebenköpfigen Ausschuss gewählt, der  
weitere Aktionen vorbereiten sollte und am 12. März 1848 zu einem Vorparlament  
nach Frankfurt einlud. Diesem Vorparlament, das vom 31. März bis 3. April 1848 in  
der Frankfurter Pauluskirche tagte und die Wahl einer Nationalversammlung be-  
schloss, gehörte W. ebenfalls an. Als der pfälzische Volksverein Ende April seine  
Kandidaten für die bevorstehende Wahl nominierte, war W. allerdings nicht unter ih-  
nen. Der Grund dafür ist bis heute unklar, es ist aber zu vermuten, dass die gemäßig-  
te Haltung W.'s bei den meisten Mitgliedern des Volksvereins auf Kritik stieß. Nicht  
auszuschließen ist aber auch, dass W. selbst auf die Nominierung verzichtete. Er war  
am 24. März, noch vor Zusammentritt des Vorparlamentes, von König Maximilian II.  
zum Geheimrat und bayerischen Gesandten beim Bundestag ernannt und dort in die  
Ausschüsse zur Revision der Bundesverfassung, für Militärfragen und für die schles-  
wig-holsteinigen Angelegenheiten delegiert worden. Ein Mandat in der Nationalver-  
sammlung und das Amt beim Bundestag wären aber nicht vereinbar gewesen.

Ungeklärt ist bis heute auch, warum W. bereits am 27. April 1848, nach nur fünf Wo-  
chen Amtszeit in Frankfurt, wieder abberufen wurde. In einer amtlichen Nachricht  
über seine Entlassung hieß es, er habe selbst darum gebeten und ein "Augenübel"  
als Grund angeführt. Dies ist freilich immer wieder angezweifelt worden. Es ist zu  
vermuten, dass es sich bei W.'s Erkrankung um ein "politisches Augenleiden" handelte  
und es möglicherweise seine enge Beziehung zur liberalen Opposition war, die zu  
seiner Entlassung führte.

Im weiteren Verlauf der Revolution spielte W. keine besondere Rolle mehr. Anfang  
Februar 1849 war er noch einmal kurzfristig als Ministerpräsident im Gespräch, seine  
Berufung, die auch von dem konservativen Grafen Brax-Steinburg unterstützt wurde,  
scheiterte aber am Veto des Königs. Zu Beginn des pfälzischen Aufstandes zog sich  
W. fast völlig aus dem öffentlichen Leben zurück. Er nahm zwar am 1. und 2. Mai  
1849 an den großen Volksversammlungen in Kaiserslautern teil, bei denen über die  
Durchführung der Reichsverfassungskampagne in der Pfalz beraten wurde. Die in  
Kaiserslautern beschlossene Bildung eines Landesverteidigungsausschusses aber  
lehnte er kategorisch ab. Bei den Versammlungen, so gab er später zu Protokoll, sei

es "sehr turbulent" zugegangen und die "Männer der gemäßigten Partei", zu denen auch er gehörte, hätten kaum Gehör gefunden. "Es wurde in größter Unordnung hin- und herdebattiert", so W. weiter, "Unterbrechungen aller Art fanden statt, nicht nur durch Worte und Rufen, sondern auch durch Schüsse. Über Fragestellungen erhoben sich neue Debatten, geschehene Abstimmungen wurde bestritten und neue versucht." Er habe daher das Ende der Volksversammlung auf dem Stiftsplatz am 2. Mai gar nicht mehr abgewartet, sondern sei schon frühzeitig mit der Eisenbahn nach Frankenthal zurückgekehrt. Obwohl W's Haltung bei vielen auf Kritik stieß, wurde er bei den ersten Wahlen nach dem Ende der Revolution im Juli 1849 erneut in die bayerische Ständeversammlung gewählt, er lehnte die Wahl unter den gegenwärtigen Konstellationen" aber ab. W., der von 1838 bis 1848 auch Mitglied des Frankenthaler Stadtrates, Vorstand der 1836 gegründeten Sparkasse und 1845 Präsident des "Komitees zum Bau einer Eisenbahn von Ludwigshafen an die Großherzoglich-Hessische Grenze" war, starb am 8. Mai 1853 in Frankenthal.

W: Kampf und Sieg eines rhein-pfälzischen Advokat-Anwalts für seinen Stand und seine Standesrechte gegen die Königl. Bayer. Staatsbehörde bei Gelegenheit einer Disziplinarsache. Mannheim 1844.

Q.: BayHStA München, Best. MInn 44.345, 44.358; LAsp, Best. J 1, Nr. 103 105 I 105 II; Frankenthaler Wochenblatt 1819, 1830, 1845, 1846; Intelligenzblatt des Rheinkreises 1826.

L.: Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848 – 1850, Düsseldorf 1977, S. 433; Karl Joseph Hummel, München in der Revolution von 1848/49, Göttingen 1987 Werner Marx, Die pfälzischen Abgeordneten im Bayerischen Landtag, Diss. München 1954; J. A. Miller (= Georg Friedrich Kolb), Geschichte der neuesten Ereignisse in Rheinbaiern, Weißenburg/Elsass 1833; Gerhard Nestler, Carl Alexander Spatz, Georg Jakob Stockinger und Friedrich Justus Willich. Drei Frankenthaler Advokaten und die Revolution von 148/49, in: Frankenthal einst und jetzt 1998, H ½, S. 36 – 43, Joachim Kermann ....